

Ausschreibungsdetails

der Austrian Power Grid AG



für die Beschaffung der benötigten

Regelreserve

in Österreich

Version 1.0

(01.12.2020)

Mit in diesem Dokument veröffentlichten Informationen kommt die Austrian Power Grid AG (APG) den Verpflichtungen nach, laut der gültigen Modalitäten für Regelreserveanbieter in Österreich die Ausschreibungsdetails auf der Homepage der APG zu veröffentlichen.

1 Primärregelreserve

1.1 Angebotszeitraum

- a. Der Angebotszeitraum für Ausschreibungen beginnt D-14, 11:00 Uhr.
- b. Der Angebotszeitraum für Ausschreibungen endet D-1, 08:00 Uhr.

1.2 Angebotslegung

- a. Die Angebote sind in ganzen 1 MW-Schritten zulässig.
- b. Die Mindestgebotsgröße beträgt ± 1 MW.
- c. Bei unteilbaren Geboten beträgt die Maximalgebotsgröße ± 25 MW.

2 Sekundärregelreserve

2.1 Angebotszeitraum

- a. Der Angebotszeitraum für Leistungsausschreibungen beginnt D-7, 10:00 Uhr.
- b. Der Angebotszeitraum für Leistungsausschreibungen endet D-1, 09:00 Uhr.
- c. Der Angebotszeitraum für Energieausschreibungen beginnt nach der Beendigung und Ergebnisveröffentlichung der jeweiligen Leistungsausschreibung.
- d. Der Angebotszeitraum für Energieausschreibungen endet eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Produktzeitscheibe.

2.2 Angebotslegung

- a. Das Mindestangebot für das erste Angebot eines Anbieters je Ausschreibungsprodukt kann 1 MW betragen.
- b. Das Mindestangebot für jedes weitere Angebot eines Anbieters je Ausschreibungsprodukt beträgt 5 MW.
- c. Die Angebote sind in ganzen 1 MW-Schritten zulässig.
- d. Das systemtechnische Limit für Arbeitspreise beträgt +/- 99.999 EUR/MWh.

2.3 Mehrzuschlag Energieausschreibung

- a. Der Zuschlag in der Energieausschreibung kann maximal die doppelte Bedarfsmenge je Produktzeitscheibe der jeweiligen Leistungsausschreibung betragen.
- b. Der geplante Mehrzuschlag wird bei der Veröffentlichung der Energieausschreibung bekannt gegeben.

3 Tertiärregelreserve

3.1 Angebotszeitraum

- a. Der Angebotszeitraum für Leistungsausschreibungen beginnt D-7, 10:00 Uhr.
- b. Der Angebotszeitraum für Leistungsausschreibungen endet D-1, 10:00 Uhr.

- c. Der Angebotszeitraum für Energieausschreibungen beginnt nach der Beendigung und Ergebnisveröffentlichung der jeweiligen Leistungsausschreibung.
- d. Der Angebotszeitraum für Energieausschreibungen endet eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Produktzeitscheibe.

3.2 Angebotslegung

- a. Das Mindestangebot je Ausschreibungsprodukt beträgt 1 MW.
- b. Die Angebote sind in ganzen 1 MW-Schritten zulässig.
- c. Die Maximalgebotsgröße beträgt 25 MW.
- d. Das systemtechnische Limit für Arbeitspreise beträgt +/- 99.999 EUR/MWh.

3.3 Mehrzuschlag Energieausschreibung

- a. Der Zuschlag in der Energieausschreibung kann maximal die doppelte Bedarfsmenge je Produktzeitscheibe der jeweiligen Leistungsausschreibung betragen.
- b. Der geplante Mehrzuschlag wird bei der Veröffentlichung der Energieausschreibung bekannt gegeben.

Änderungen dieser Ausschreibungsdetails werden mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen bekannt gegeben.